

14.12.2016

Sehr geehrte/r Bundestagsabgeordnete/r,

in seiner 208. Sitzung am 15. Dezember 2016 will der Bundestag über den „Vergütungsanspruch von Urhebern und Künstlern“ beraten und entscheiden. Dazu liegen Ihnen der Entwurf der Bundesregierung sowie – seit gestern – der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 18(22)231) vor.

Ursprünglich beabsichtigte die Regierungskoalition eine umfassende **Reform des Urhebervertragsrechts**, um damit die Position der Urheberinnen und ausübenden Künstler nachhaltig zu stärken. Doch dieses Ziel wird bei weitem nicht erreicht. Der vorliegende Gesetzesentwurf greift in wesentlichen Punkten zu kurz. Wesentliche Änderungen schwächen sogar die Position der Urheberinnen und Urheber drastisch:

- Zwei im Entwurf enthaltene Gesetzesänderungen (§§ 27 und 27a Verwertungsgesellschaftengesetz, VGG) sollen eine **Beteiligung von Verlegern an den Vergütungsansprüchen der Urheber** ermöglichen. Und das, obwohl diese einem Urteil des Bundesgerichtshofes im Wesentlichen widerspricht, innerhalb der Verwertungsgesellschaften (VG Wort, VG Bild Kunst) höchst umstritten ist und zudem auch dem geltenden Recht in der EU widerspricht. Einer Entscheidung des EuGH nach, stehen die gesetzlichen Vergütungen allein den Urhebern zu; zudem können insbesondere Verlage keine Rechte in eine Verwertungsgesellschaft einbringen, dafür müssten sie sich auf ein Leistungsschutzrecht berufen können – doch ein solches gibt es derzeit nicht. Demnach widerspräche eine solche Reform mehrfach der Rechtslage.
- Des Weiteren weist die Reform **Schwachpunkte hinsichtlich der Mittel zur Durchsetzung von Vergütungsregeln** auf. So soll sich der Anspruch auf Unterlassung nur auf jene beziehen, die die gemeinsamen Vergütungsregeln aufgestellt haben. (§36b, Absatz 1, Urheberrechtsgesetz) Das lässt befürchten, dass sich insbesondere Verlage den Verhandlungen zu Vergütungsregeln verweigern. Dies anzunehmen ist nicht abwegig, da sich in den vergangenen Monaten zahlreiche Großverlage aus den Tarifverträgen verabschiedeten.

Das ursprüngliche Reformziel, mit einem tief greifenden Auskunftsrecht und einem wirkungsvollen Verbandsklagerecht die Position der Urheber gegenüber allen Verwertern zu stärken, wird mit den genannten Regelungen verfehlt.

GESCHÄFTSSTELLE
FREISCHREIBER E.V.
HOHELUFTHAUSSEE 53A
20253 HAMBURG

KONTAKT@FREISCHREIBER.DE
T. +49 40 22 86 71 52
FREISCHREIBER.DE

VR BANK ALTENBURGER
LAND /
SKATBANK
DE11 8306 540 8000 4461 460
GENODEF1SLR

STEUERNR. 17/444/07253

Aus genannten Gründen fordern wir Sie daher auf, der Gesetzesvorlage mitsamt den vorgelegten Änderungen nicht zuzustimmen.

Stimmen Sie mit Nein!

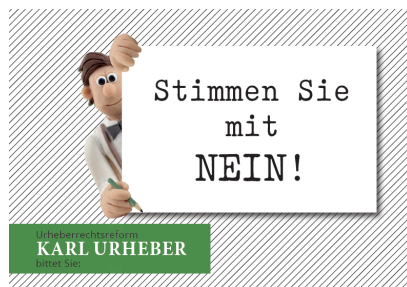
Als Mitglied des Deutschen Bundestages haben Sie es in der Hand, die Zukunft freier Journalistinnen und Journalisten in Deutschland auf tragfähige Füße zu stellen.

Würde jetzt diese unzulängliche und zudem gegen EU-Recht verstoßende Reform in Kraft treten, würden die Urheber weiterhin eine viel zu schwache Position gegenüber Verwertern einnehmen und damit – für wahrscheinlich viele weitere Jahre – darunter leiden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre :Freischreiber

Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten



GESCHÄFTSSTELLE
FREISCHREIBER E.V.
HOHELUFTHAUSSEE 53A
20253 HAMBURG

KONTAKT@FREISCHREIBER.DE
T. +49 40 22 86 71 52
FREISCHREIBER.DE

VR BANK ALTENBURGER
LAND /
SKATBANK
DE11 8306 540 8000 4461 460
GENODEF1SLR

STEUERNR. 17/444/07253
